

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/041/15

öffentlich

Abberufung und Entsendung eines stimmberechtigten Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater

Erstellungsdatum: 26.05.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

24.06.2015 Stadtrat Quedlinburg

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beruft zum 30.06.2015 den Oberbürgermeister Herrn Dr. Eberhard Brecht als stimmberechtigten Vertreter in der Verbandsversammlung des Nordharzer Städtebundtheaters ab.
2. Der Stadtrat entsendet in die Verbandsversammlung des Nordharzer Städtebundtheaters ab 01.07.2015 bis zum Ende der Wahlperiode 2014 – 2019 Herrn Oberbürgermeister Frank Ruch als stimmberechtigten Vertreter.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Herr Michael Busch	<i>gez. M. Busch</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.4 Kommunales, Meldewesen, Standesamt	<i>gez. M. Busch</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht und Ordnung	<i>gez. W. Scheller</i>
Oberbürgermeister	Dr. Brecht	<i>gez. i. V. W. Scheller</i>

Sachverhalt:

Nach der Neuwahl des Stadtrates am 25.05.2014 hat dieser festgelegt, wer künftig die Stadt in den Organen der städtischen Eigengesellschaften, Gesellschaften mit städtischer Beteiligung sowie in Organisationen und Verbänden vertreten soll.

Gemäß § 8 der Verbandsversammlung des Nordharzer Städtebundtheaters haben die Verbandsmitglieder (Landkreis Harz, Stadt Halberstadt, Welterbestadt Quedlinburg) sowohl 3 stimmberechtigte Vertreter als auch 3 Stellvertreter für den Verhinderungsfall in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Für das Verfahren der Bestimmung der Vertreter in die Verbandsversammlung ist § 11 Abs. 4 GKG LSA i.V.m. § 47 KVG LSA anzuwenden.

Derzeitig hat die Welterbestadt Quedlinburg folgende stimmberechtigte Vertreter entsandt:

Oberbürgermeister Herr Dr. Eberhard Brecht
Frau Bianka Kachel
Herr Christian Wendler.

Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Brecht als Oberbürgermeister zum 30.06.2015 ist ein neuer stimmberechtigter Vertreter für die Welterbestadt Quedlinburg zu entsenden und die Entsendung von Herrn Dr. Brecht mit dem Ende seiner Amtszeit zu widerrufen.

Die Fraktionen des Stadtrates können die Vertreter bzw. deren Stellvertreter im Einvernehmen bestimmen. In sinngemäßer Anwendung des § 36 KVG LSA ist es möglich und für die Fortsetzung der Verbandsarbeit sachdienlich, wenn der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg von einer Fraktion des Stadtrates unter Verzicht auf ihren eigenen Anspruch auch weiterhin als erster stimmberechtigter Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg für die Verbandsversammlung des Nordharzer Städtebundtheaters benannt wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher empfehlenswert, den neu gewählten Oberbürgermeister, Herrn Frank Ruch, ab 01.07.2015 als stimmberechtigten Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Verwaltungshaushalt HHst EUR	☐ Vermögenshaushalt HHst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten EUR ☐ keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein	Jahr EUR Jahr EUR	Finanzplan/Investprogramm Jahr EUR Jahr EUR	

Jahr EUR	Jahr EUR
-------------	-------------